Gemeinsame Entsprechenserklärung
von Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG
gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass sämtlichen am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („**DCGK 2022**“) mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 28. März 2025 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden wird:

Ziffer B.1 DCGK 2022 – Diversität bei der Vorstandszusammensetzung
Der Aufsichtsrat soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf die Diversität achten. Diese Empfehlung wird zurzeit durch den Aufsichtsrat aufgrund des lediglich einköpfigen Vorstands nicht eingehalten.

Ziffer B.3 DCGK 2022 - Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern
Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.
Von dieser Empfehlung ist der Aufsichtsrat in Bezug auf das künftige Vorstandsmitglied Martin Walter abgewichen, der mit Wirkung zum 1. Mai 2026 für eine Amtszeit von vier Jahren zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) der Gesellschaft bestellt wurde. Martin Walter folgt auf Christian Maar, der mit Ablauf des 30. April 2026 aus dem Vorstand ausscheiden wird.
Die Bestellung von Martin Walter für eine vierjährige Amtszeit lag aus Sicht des Aufsichtsrats zur Gewährleistung einer stabilen Leitungsstruktur und Umsetzung langfristiger strategischer Ziele im besten Interesse des Unternehmens. Der Aufsichtsrat der 11 88 0 Solutions AG sieht auch keine Notwendigkeit, die Vertragslaufzeit bei einer Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern regelhaft auf längstens drei Jahre zu begrenzen. Die Dauer einer Erstbestellung wird vom Aufsichtsrat vielmehr im Einzelfall angemessen und orientiert am Unternehmenswohl festgelegt.

Ziffer B.5 DCGK 2022 – Altersgrenze für Vorstandsmitglieder
Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde nicht festgelegt. Die 11 88 0 Solutions AG ist der Auffassung, dass die Leistung eines Vorstandsmitglieds vom Lebensalter unabhängig ist.

Ziffer C.1 DCGK 2022 – Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Gemäß Empfehlung C.1 Satz 3 soll das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der 11 88 0 Solutions AG beinhaltet jedoch nicht ausdrücklich Expertise zu Nachhaltigkeitsfragen. Denn die 11 88 0 Solutions AG vertritt die Auffassung, dass dieses Gebiet durch alle Aufsichtsratsmitglieder gemeinsam erarbeitet und abgebildet werden kann.

Ziffer C.2 DCGK 2022 – Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt. Die 11 88 0 Solutions AG ist der Auffassung, dass die Leistung eines Aufsichtsratsmitgliedes vom Lebensalter unabhängig ist. Außerdem stellt die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder aus Sicht der Gesellschaft eine unangebrachte Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, dar.

Ziffer D.3 DCGK 2022 – Vorsitz im Prüfungsausschuss

Die Empfehlung D.3 sieht vor, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben soll. Die 11 88 0 Solutions AG weicht hiervon ab und hält dies dadurch für gerechtfertigt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Michael Wiesbrock aufgrund seiner beruflichen und fachlichen Expertise im besonderen Maße für dieses Amt geeignet ist.

Ziffer F.2 DCGK 2022 – Externe Berichterstattung

Gemäß der Empfehlung F.2 sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die Gesellschaft hat den Veröffentlichungstermin unter Berücksichtigung von Neubesetzungen in zentralen Funktionen im Finanzbereich und im Vorstand auf April 2026 festgelegt. Damit wird sichergestellt, dass die Finanzberichterstattung den Anforderungen an Qualität und Verlässlichkeit in vollem Umfang entspricht.
Die unterjährigen Finanzinformationen werden weiterhin fristgerecht innerhalb von 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums veröffentlicht.

Ziffer G.6 DCGK 2022 - Anteil der variablen Vergütung, der sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt sowie Ziffer G.7 DCGK 2022 – Zielsetzung und Leistungskriterien für die variable Vergütung

Gemäß der Empfehlung G.7 soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Die 11 88 0 Solutions AG weicht hiervon teilweise ab, da sie die Leistungskriterien für das jeweilige Geschäftsjahr nicht vor Beginn des Geschäftsjahres, sondern regelmäßig erst im Laufe des ersten Quartals des jeweiligen Geschäftsjahres festlegt. Die Beendigung des Vorjahres soll abgewartet werden, damit bei der Festlegung der Leistungskriterien für das darauffolgende Geschäftsjahr die Entwicklung des gesamten vorangegangenen Geschäftsjahres berücksichtigt werden kann.

Im Geschäftsjahr 2026 besteht darüber hinaus eine besondere personelle Übergangssituation: Das ursprüngliche Anstellungsverhältnis mit dem amtierenden Vorstandsmitglied Christian Maar endete zum 31. Dezember 2025; seine Organstellung besteht bis zum 30. April 2026 fort. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, Christian Maar für den Zeitraum vom 01. Januar bis 30. April 2026 ausschließlich eine fixe Vergütung zu gewähren und keine variablen Vergütungsbestandteile vorzusehen. Eine Festlegung von Leistungskriterien für variable Vergütungsbestandteile für diesen Zeitraum erfolgte daher nicht. Da eine variable Vergütung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 30. April 2026 nicht vereinbart wurde, übersteigt der Anteil der variablen Vergütung, der sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, in Abweichung von Ziffer G.6 DCGK 2022 in diesem Zeitraum auch nicht den Anteil betreffend der kurzfristig orientierten Ziele.

Das designierte Vorstandsmitglied Martin Walter wird sein Amt zum 01. Mai 2026 antreten. Die Festlegung der Leistungskriterien für dessen variable Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2026 erfolgt in Abweichung von Ziffer G.7 DCGK 2022 erst nach Amtsantritt.

Ziffer G.10 DCGK 2022 – Ausgestaltung der variablen Vergütung

Ziffer G.10 enthält die Empfehlung, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm überwiegend in Aktien angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden sollen.

Die Empfehlung, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm überwiegend in Aktien angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden sollen, wurde in dem mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 endenden Anstellungsvertrag mit dem amtierenden Vorstand Christian Maar und in dem Anstellungsvertrag mit dem designierten Vorstand Martin Walter nicht eingehalten, da lediglich ein gewisser Teil der kurzfristigen variablen Vergütung (24%), aber nicht der überwiegende Anteil der gesamten variablen Vergütung aktienbasiert gewährt wird. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass das Vergütungssystem und die Leistungskriterien, die der variablen Vergütung zugrunde liegen, auch ohne eine überwiegende aktienbasierte Komponente ausreichend Anreize für eine nachhaltige und wertorientierte Unternehmensentwicklung bieten und auch die Interessen von Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und anderen Interessensgruppen angemessen berücksichtigt werden. Zudem hat der Aufsichtsrat beschlossen Christian Maar für den Zeitraum vom 01. Januar bis 30. April 2026 ausschließlich eine fixe Vergütung zu gewähren und keine variablen Vergütungsbestandteile vorzusehen.

Ziffer G.11 DCGK 2022 – Außergewöhnliche Entwicklungen und Einbehalt oder Rückforderung Vergütung

Ziffer G.11 enthält die Empfehlung, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben soll, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können. Hiervon wird in dem Anstellungsvertrag vom designierten Vorstandsmitglied abgewichen, da der Aufsichtsrat die festgelegten Vergütungsregelungen für ausreichend hält, den Vorstand dazu anzuhalten, langfristig im Interesse der Gesellschaft zu handeln.

Ziffer G.12 DCGK 2022 – Auszahlung noch offener variabler Vergütungen im Falle der Vertragsbeendigung

Ziffer G.12 DCGK empfiehlt, dass im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen soll.

Im Zusammenhang mit der Beendigung des Anstellungsvertrages von Christian Maar zum 31. Dezember 2025 wurde vereinbart, dass die aus den Geschäftsjahren 2023 und 2024 bestehenden Deferral-Ansprüche durch Zahlung eines abgezinsten Betrages vorzeitig abgegolten werden. Damit wurde von der Empfehlung in Ziffer G.12 abgewichen, da die

Auszahlung der noch offenen variablen Vergütungsbestandteile aufgrund der Abzinsung nicht nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern erfolgte und durch die vorzeitige Auszahlung auch nicht nach der im Anstellungsvertrag festgelegten Haltedauer erfolgte.

Essen, den 28. März 2026

Für den Vorstand:

Christian Maar
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Michael Wiesbrock
Aufsichtsratsvorsitzender